

Erklärung der Fernsteuerbarkeit beim Marktprämienmodell gemäß § 20 EEG

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Energieart

Zählpunktbezeichnung

Standort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Erklärung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über den oben genannten Zählpunkt einspeisende Anlage seit dem _____ fernsteuerbar gemäß § 20 EEG ist.

Die technischen Einrichtungen wurden eingebaut und in Betrieb genommen, um

- das Abrufen der jeweiligen Ist-Leistung zu gewährleisten und
- die Einspeiseleistung an der Anlage ferngesteuert zu regeln.

Der Anlagenbetreiber überträgt die Befugnis zum Abrufen der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 20 EEG dem unten genannten Dritten ab dem _____ .

Der Anlagenbetreiber sichert hiermit zu, dass die Anforderungen gemäß § 20 EEG durchgehend eingehalten werden. Bei Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die der Einhaltung des § 20 EEG entgegenstehen, verpflichtet sich der Anlagenbetreiber, diese unverzüglich dem Verteilnetzbetreiber schriftlich mitzuteilen.

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen des Verteilnetzbetreibers vorzulegen. Das Recht der ewag kamenz nach § 14 EEG bleibt unberührt.

Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen. Der Anlagenbetreiber erklärt sich bereit, eine erneute Erklärung abzugeben, sollten sich die Anforderungen an fernsteuerbaren Anlagen und dem damit einhergehenden Nachweisverfahren durch gesetzliche Bestimmungen oder Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörden ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen intelligente Messsysteme im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zu installieren sind.

Bestätigung des Anlagenbetreibers:

Name/Firma

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Bestätigung des Dritten bzw. Direktvermarkters:

Name/Firma

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel